



Benken

POLITISCHE GEMEINDE

Projekt Nr. 043.6.001

27. Mai 2022

Wettbewerbsprogramm

Projektwettbewerb «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung»

Anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.
Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung
nach der Ordnung SIA 142.

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass des Wettbewerbs	5
2	Verfahren.....	6
2.1	Auftraggeber	6
2.2	Organisation und Moderation	6
2.3	Verfahrensart	6
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	6
2.5	Preisgericht	7
2.6	Teilnahmeberechtigungen und -bedingungen	8
3	Projektwettbewerb.....	9
3.1	Ablauf und Termine	9
3.1.1	Ausschreibung / Anmeldung	9
3.1.2	Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung	9
3.1.3	Depot	9
3.1.4	Bezug Modellgrundlage	10
3.1.5	Begehung des Wettbewerbsareals	10
3.1.6	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	10
3.1.7	Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	10
3.1.8	Veröffentlichung und Abschluss.....	11
3.1.9	Terminübersicht	11
3.2	Vorprüfung der eingereichten Beiträge	12
3.2.1	Formelle Kriterien	12
3.2.2	Materielle Kriterien	12
3.3	Beurteilung der eingereichten Beiträge (Jurierung)	12
3.4	Optionale Bereinigungsstufe	12
3.5	Preise und Abläufe	13
3.6	Weiterbearbeitung und Realisierung	13
3.7	Urheberrecht und Rücknahme des Wettbewerbsarbeiten.....	14
4	Unterlagen.....	15
4.1	Wettbewerbsunterlagen für die Teilnehmer.....	15
4.2	Einzureichende Unterlagen	16
4.2.1	Allgemeine Anforderungen	16
4.2.2	Einzureichende Pläne	16
4.2.3	Einzureichende Formulare.....	17
4.2.4	Einzureichende digitale Daten	17
4.2.5	Einzureichendes Modell (1:500)	17
5	Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	18

5.1	Wettbewerbsaufgabe	18
5.1.1	Pädagogische Anforderungen	18
5.1.2	Gesellschaftliche Nutzung	19
5.1.3	Bauliche Herausforderungen	19
5.1.4	Ansprüche an Freiraum und Umgebung	19
5.2	Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen	20
5.2.1	Wettbewerbsperimeter und Betrachtungsperimeter.....	20
5.2.2	Provisorium.....	20
5.2.3	Bestehende Bauten und Anlagen	20
5.2.4	Ökonomie	21
5.2.5	Erschliessung	21
5.2.6	Autoabstellplätze	21
5.2.7	Schutzobjekte	22
5.2.8	Bauvorschriften.....	23
5.2.9	Hindernisfreies Bauen	23
5.2.10	Brandschutz.....	23
6	Hinweise.....	24
6.1	Freifläche / Spielplatz	24
6.2	Schulhaus Oberdorf	24
6.3	Naturgefahren	24
7	Genehmigung	25

1 Anlass des Wettbewerbs

Die Gemeinde Benken hat in den letzten 20 Jahren ein sehr starkes Bevölkerungswachstum verzeichnet. Gegenüber dem Jahr 2002 ist die Bevölkerungszahl bis Ende 2022 um ca. 760 Einwohner und Einwohnerinnen auf 3'010 angestiegen. Auch die Anzahl Schüler steigt stetig leicht an. Die Schulrauminfrastruktur stösst allmählich an ihre Grenzen. Aufgrund von Bevölkerungsprognosen wird ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen erwartet.

Vor diesem Hintergrund liess die Gemeinde Benken eine Schulraumplanung erarbeiten, um den künftigen Raumbedarf abzuschätzen und die räumliche Weiterentwicklung zu definieren. Die im Rahmen der Schulraumplanung durchgeführten Schülerprognosen zeigen, dass mittel- bis längerfristig die Wahrscheinlichkeit zunehmen wird, dass pro Jahrgang drei (anstatt bis anhin zwei) Schulklassen geführt werden müssen. Auf dieser Grundlage wurde der zusätzliche Raumbedarf aufgezeigt. Neben den fehlenden Kapazitäten der Schulinfrastruktur besteht auch aufgrund der veralteten Gebäude ein Handlungsbedarf.

Um den benötigten Raumbedarf decken zu können und den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, wurden verschiedene Varianten und Standorte durch Gähler Flühler Architekten geprüft. Die Erkenntnisse aus dieser Machbarkeitsstudie dienen als Grundlage für den vorliegenden Projektwettbewerb und für den politischen Prozess. Da diverse Varianten auf Grund des Standortentscheids nicht mehr in Frage kommen und es Abweichungen im Raumprogramm gibt, wird die Studie nicht vollständig abgegeben. Die für die Weiterarbeit nutzbaren Grundlagen werden abgegeben.

Mit der Durchführung des Projektwettbewerb «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung» soll ein Projekt ermöglicht werden, welches sowohl aus funktionaler als auch architektonischer Hinsicht überzeugt und die vorhandenen Bedürfnisse decken kann.



Lage Schulhäuser Oberdorf und Räbli

www.geoport.ch, Orthofoto

2 Verfahren

2.1 Auftraggeber

Auftraggeberin ist die politische Gemeinde Benken SG.

Gemeinde Benken
Zentrumsplatz 2
8717 Benken

2.2 Organisation und Moderation

Die Organisation und Administration des Wettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Projekte, die Moderation sowie die gesamte Wettbewerbsbegleitung liegt beim nachfolgenden Büro:

ERR Raumplaner AG
Kontaktperson: Heini Forrer
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

T +41 71 227 62 62
heini.forrer@err.ch
www.err.ch

2.3 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb wird mit Ausnahme der Projektabgabe über die Plattform Konkurado abgewickelt (Bereitstellung der Unterlagen, Anmeldung, Fragestellung).

Link zur Wettbewerbsplattform Konkurado:
http://konkurado.ch/wettbewerb/turnhalle_schulraumerweiterung_benken

Bei technischen Fragen zu Konkurado, kann man sich direkt an admin@konkurado.ch wenden.

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen.

Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung

innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.5 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachpreisrichter mit Stimmrecht

- Heidi Romer, Gemeindepräsidentin
- Ursula Kalbermatten, Schulpräsidium
- Daniel Hofstetter, Gemeinderat
- *Peter Hermann, Schulkommissions-Mitglied (Ersatz)*

Fachpreisrichter mit Stimmrecht

- Bernhard Flühler, Architekt FH BSA SIA, St.Gallen
- Dominik Hutter, Architekt HTL BSA, Heerbrugg
- Michael Niedermann, Architekt FH / SWB, Denkmalpflege
- Iris Tijssen, Dipl. Ing. FHO Landschaftsarchitektin, Rapperswil
- *Heini Forrer, Dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU (Ersatz)*

Experten

- Markus Fischbacher, Turnverein Benken
- Nicole Tremp Steiner, Bürgermusik Benken
- Daniel Zahner, Bauverwalter Gemeinde Benken
- Brigitta Landolt, Kindergartenlehrerin
- Chatrina Thoma, Jugendforum

Bei Bedarf dürfen weitere Experten und Vertreter des Veranstalters ohne Stimmrecht beigezogen werden.

2.6 Teilnahmeberechtigungen und -bedingungen

Am Wettbewerb können Architekten mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, teilnehmen. Der Beizug eines Landschaftsarchitekten (Teambildung) ist zwingend. Die Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung (siehe Kapitel 3.6) gelten im Falle einer Teambildung für alle Projektverfasser. Die Teilnehmer aus den Fachbereichen Architektur / Landschaftsarchitektur dürfen nur bei einer Wettbewerbsarbeit mitwirken.

Der Beizug weiterer Fachleute ist möglich. Eine Teilnahme bei mehreren Arbeiten ist weiteren Fachleuten erlaubt. Für den Veranstalter ergeben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute.

Alle Mitglieder eines Teams müssen von den Mitgliedern des Preisgerichts unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“ vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern.

Als Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen gilt der Anmeldetermin für die Wettbewerbsteilnahme.

3 Projektwettbewerb

3.1 Ablauf und Termine

3.1.1 Ausschreibung / Anmeldung

Der Projektwettbewerb wird am 30. Mai öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- www.simap.ch
- www.konkurado.ch

3.1.2 Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung

Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem 30. Mai unter www.konkurado.ch bezogen werden.

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist das Anmeldeformular inkl. Depotnachweis (auf Konkurado abrufbar, Anleitung siehe Reiter Dokumente im Projektordner auf Konkurado) auszufüllen und bis Montag, **20. Juni 2022** online einzureichen. Eine spätere Anmeldung ist theoretisch bis zum Abgabetermin möglich. Bei späteren Anmeldungen muss allerdings das Modell selbst bei der Firma Gnädinger, St.Gallen abgeholt werden.

Zur Verkürzung der Überweisungsdauer kann der Bank- oder Überweisungsbeleg (nicht der Überweisungsauftrag!) per E-Mail zugestellt werden.

E-Mail: st.gallen@err.ch

Die Angaben zur Überweisung des Depots und zum Projektverfasser müssen bei Abgabe der Projektunterlagen mit den Angaben der Anmeldung identisch sein. Dies wird durch eine vom Wettbewerb unabhängige Stelle geprüft.

3.1.3 Depot

Mit der Anmeldung ist ein Depot von CHF 500.- (für Gipsmodell) zu überweisen:

PC Konto Nr. 89-75421-5 | IBAN: CH72 0900 0000 8907 5421 5

lautend auf ERR Raumplaner AG, St.Gallen

Vermerk: «Projektwettbewerb Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung»

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit werden nach Abschluss des Verfahrens CHF 500.- rückerstattet.

3.1.4 Bezug Modellgrundlage

Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Das Modell wird den teilnehmenden Teams, die sich rechtzeitig bis am 20. Juni 2022 angemeldet haben, am 04. Juli 2022 an der Begehung des Wettbewerbsareals (siehe Kapitel 3.1.5) übergeben. Teams, welche sich später angemeldet haben, können ihr Modell nach einer entsprechenden Bearbeitungsfrist bei der Firma Gnädinger, St.Gallen abholen.

3.1.5 Begehung des Wettbewerbsareals

Am 04. Juli 2022 findet eine geführte Begehung des Wettbewerbsgebiets statt. Die Teilnahme ist optional.

Der Treffpunkt ist um 14:00 Uhr vor dem Haupteingang des Schulhaus Oberdorf, Schulstrasse 11, 8717 Benken. An der Begehung werden keine Fragen zum Inhalt des Wettbewerbsprogramms beantwortet.

3.1.6 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm können durch Eintrag auf der Konkurado-Plattform per Login bis Freitag, 15. Juli 2022 gestellt werden.

Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden anonymisiert (erfolgt durch eine vom Wettbewerb unabhängige Stelle) und allen angemeldeten Teilnehmern ab dem 29. Juli 2022 auf der Konkurado-Plattform zugänglich gemacht. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.1.7 Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Die Beiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind bis am 21. Oktober 2022, 15.00 Uhr bei ERR Raumplaner AG, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen abzugeben. Das Modell ist bis am 04. November 2022, 15.00 Uhr bei ERR Raumplaner AG abzugeben. Es gelten entweder das Abgabedatum und Abgabezeitpunkt bei der persönlichen Abgabe oder Datum und Uhrzeit des Poststempels (spätestens 21. Oktober 2022, 15.00 Uhr) bzw. Auftragsbelegs bei einem Postversand.

Adresse Wettbewerbsbüro:

ERR Raumplaner
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen. Zu beachten gilt insbesondere, dass bei einem Versand via Post / Kurier der Absender nicht ersichtlich ist. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Bei persönlichen Abgaben ist ebenfalls auf die Anonymität zu achten. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsfahrer zu verzichten. Die persönliche Abgabe von Unterlagen ist nur während den Büroöffnungszeiten von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr möglich.

Zu spät abgegebene Beiträge oder unvollständige Arbeiten werden vom Verfahren ausgeschlossen. Eine Abgabe von mehreren Varianten ist nicht erlaubt.

3.1.8 Veröffentlichung und Abschluss

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmer voraussichtlich Mitte Dezember 2022 über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Tages- und Fachpresse publiziert. Der Jurybericht wird zur gegebenen Zeit auf der Webseite der Gemeinde Benken (www.benken.ch) sowie auf der Plattform (Konkurado) veröffentlicht.

3.1.9 Terminübersicht

Bearbeitungsphase

Publikation	30. Mai 2022
Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	30. Mai 2022
Anmeldung bis	20. Juni 2022
Optionale Begehung inkl. Ausgabe Modell	4. Juli 2022
Abgabefrist Fragen	15. Juli 2022
Fragebeantwortung	29. Juli 2022

Abgabe, Jurierung, Abschluss

Abgabe Wettbewerbsbeiträge	21. Oktober 2022
Abgabe Modelle	4. November 2022
1. Jurytag	16. November 2022
2. Jurytag	7. Dezember 2022
Mitteilung Ergebnis	KW 50
Rekursfrist, Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge	Mitte/Ende Januar 2023

3.2 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung unterzogen. Diese erfolgt in zwei Durchgängen: einer ersten Grobvorprüfung vor dem 1. Jurytag und einer anschliessenden Detailvorprüfung. Dabei werden folgende formelle und materielle Kriterien berücksichtigt:

3.2.1 Formelle Kriterien

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Anonymität
- Lesbarkeit und Sprache

3.2.2 Materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Einhaltung der zwingenden Rahmenbedingungen

Bei grobem Verstoss gegen die formellen Kriterien, wird der betroffene Wettbewerbsbeitrag von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preiserteilung ausgeschlossen.

3.3 Beurteilung der eingereichten Beiträge (Jurierung)

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien (ohne Gewichtung)

- Ortsbauliche Gesamtsituation
- Architektonische Umsetzung, Materialisierung, Konstruktion
- Funktionalität, Raumorganisation
- Umgebungsgestaltung
- Erschliessung
- Nachhaltigkeit, Ökologie
- Wirtschaftlichkeit (Baukosten)

3.4 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Wettbewerb mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Diese Bereinigungsstufe ist ebenfalls anonym und würde separat entschädigt.

3.5 Preise und Abläufe

Zur Prämierung, für Ankäufe sowie Entschädigungen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 100'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Max. 30% der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf ca. drei bis sechs Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert Einstimmigkeit im Preisgericht sowie die Zustimmung aller Sachpreisrichter.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines oder einer freiwillig beigezogenen Fachplaners/-planerin fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinnern beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags direkt beauftragt werden können.

3.6 Weiterbearbeitung und Realisierung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Verfasser / das Verfasserteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Bauleitung separat zu vergeben. Die Leistung umfasst mind. 60 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung) gemäss SIA-Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten 102 / 2020. Die Auftraggeberin beabsichtigt, auf dieser Basis einen SIA-Vertrag auszuarbeiten. Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Kreditsprechung für das Bauvorhaben.

Konditionen:

Die Honorare für die Architekturleistungen werden gemäss SIA 102/ 2020 berechnet. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Schwierigkeitsgrad (n)	1.0
Anpassungsfaktor (r)	1.0
Teamfaktor (i)	1.0
Leistungsanteile	100% (mind. 60%)
Z-Werte 2018	0.062/10.58
Sonderleistungen (s)	1.0
Mittlerer Stundenansatz (h)	CHF 130.- (zuzgl. MWST)

Der Auftrag Landschaftsarchitektur umfasst die in Aussicht stehende Leistung von mind. 60% (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne, gestalterische Leitung) nach SIA 105, Ausgabe 2020, für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.

Projektoptimierung:

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, bei Bedarf gemeinsam mit den Projektverfassenden Optimierungen am Projekt vorzunehmen. Das Projekt muss vor dem Entscheid über den Projektierungskredit überarbeitet werden. Diese Arbeit wird gesondert entschädigt.

3.7 Urheberrecht und Rücknahme des Wettbewerbsarbeiten

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmern. Die Pläne und Modelle der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Projekte können von den Verfassern innert 2 Monaten nach Bekanntgabe des Resultates zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

4 Unterlagen

4.1 Wettbewerbsunterlagen für die Teilnehmer

Den Teilnehmenden werden folgende Grundlagen digital zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm inkl. Raumprogramm
- Informationsplan mit Wettbewerbsperimeter (pdf und dxf)
- Schulraumplanung vom 20.12.2019
- Auszug Variante 2C aus Machbarkeitsstudie Gähler Flühler Architekten vom 22.10.2020
- Daten der amtlichen Vermessung (AV) (dxf)
- Höhenlinien (dxf)
- Bestandesaufnahme Schulhaus Räßli
- Pläne Spielplatz (pdf)
- Geologischer Bericht / Resultatblätter Sondagen
- Verfasserblatt
- Formular «Nachweis Raumprogramm»
- Formular kubische Berechnung
- Baureglement der Gemeinde Benken
- Auszug Schutzverordnung
- Inventarblatt Kulturobjekt Schulhaus Räßli
- Fachdokumentation BFU «Spielplätze»
- Fachdokumentation BFU «Sporthallen»
- Richtlinien für Spielräume, Pro Juventute
- 201 Sporthallen Planungsgrundlage BASPO
- Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule, Kanton St.Gallen

Das Gipsmodell (1:500) wird an der obligatorischen Begehung abgegeben.

Zu beachten sind ausserdem folgende, nicht abgegebene Grundlagen:

- Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- Norm SIA 416 «Flächen und Volumen von Gebäuden»

4.2 Einzureichende Unterlagen

4.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Abzugeben sind zwei Plansätze sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen. Sämtliche Planunterlagen sind zusätzlich einmal als A3-Verkleinerungen abzugeben.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig und werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

4.2.2 Einzureichende Pläne

Es dürfen maximal vier Pläne im Format A1 quer abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet einzureichen.

Auf den Plänen sind folgende Elemente darzustellen:

- **Situationsplan mit Umgebungsgestaltung (1:500)**
 - Dachaufsicht der projektierten Bauten und die wichtigsten Höhenkoten
 - Umgebungsgestaltung (Erschliessung, Bepflanzungen, Möblierung, Bodenbelag)
 - Unterirdische Bauteile
 - Grundstücksgrenzen und Wettbewerbsperimeter
 - Nach Norden ausgerichtet und mit Nordpfeil

- **Grundrisse, Fassaden, Schnitte (1:200)**
 - Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200
 - Angaben der wichtigsten Höhenkoten
 - Zweckbestimmung und Nettobodenfläche (m²) der Räume in den Grundrissen (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm)
 - Gestaltung der näheren Umgebung im Erdgeschoss
 - Differenzierte Darstellung neuer und bestehender Gebäude

- **Erläuterungsbericht**

Projekterläuterungen sind auf den Plänen in Textform anzugeben. Es ist folgender Minimalinhalt gefordert:

- Organisatorisches, ortsbauliches und architektonisches Konzept
- Materialisierung und Konstruktion
- Freiraum
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
- Bauablauf während Schulbetrieb

- **Visualisierungen:**

Es ist maximal eine fotorealistische Visualisierung zugelassen. Weitere Strichzeichnungen, Linearperspektiven zur räumlichen Erläuterung sind in schwarz/weiss-Darstellung zugelassen.

4.2.3 Einzureichende Formulare

- **Nachweis Raumprogramm**

Das Formular «Nachweis Raumprogramm» ist mit den im Projekt effektiv vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) auszufüllen und einzureichen.

- **Berechnung der Geschossflächen und Gebäudevolumen (Formular kubische Berechnung)**

Berechnung gemäss SIA-Norm 416 separat für jedes Geschoss sowie jedes Gebäude in der Summe (exkl. Bestandflächen/-Volumen).

- **Verfasserblatt**

Das Verfasserblatt inkl. Einzahlungsschein ist in einem verschlossenen, mit dem Kennwort (keine Kennziffer) bezeichneten Briefumschlag einzureichen.

4.2.4 Einzureichende digitale Daten

Sämtliche Unterlagen (exkl. physisches Modell) sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form auf einem Datenträger (CD oder USB-Stick) abzugeben (nicht im Verfascouvert). Der Datenträger muss mit dem Kennwort beschriftet sein. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Das Datenvolumen darf 20 MB / Datei nicht überschreiten.

Die PDF-Dateien müssen dem Massstab der Originaldokumente entsprechen.

Das mit der Wettbewerbsorganisation beauftragte Büro stellt die Wahrung der Anonymität der digitalen Daten sicher.

4.2.5 Einzureichendes Modell (1:500)

Die geplanten und bestehenden Bauten sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der abgegebenen Modellgrundlage einfach, volumetrisch, einheitlich und in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigene Modelle dürfen nicht abgegeben werden.

5 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

5.1 Wettbewerbsaufgabe

An der Primarschule Benken werden aktuell 4 Kindergartenklassen und 11 Primarschulklassen unterrichtet. Dies entspricht in der Regel 2 Klassenzügen pro Schuljahr. Gemäss der Schulraumplanung muss die Schule Benken längerfristig davon ausgehen, dass Sie die Infrastruktur für 24 Klassen benötigen wird (je drei Klassen für 2 Kindergarten- und 6 Schuljahre).

Um den zukünftigen Raum- und Infrastrukturbedarf erfüllen zu können, sind räumliche Erweiterungen auf Stufe Kindergarten und Primarschule vorgesehen.

5.1.1 Pädagogische Anforderungen

Kindergartenräume

Die Kindergartenräume sollen so gestaltet werden, dass jeweils zwei Jahrgänge nach ihren Bedürfnissen unterrichtet werden können. (Eine Abteilung besteht aus max. 24 Kindern, einer Lehrperson und einer Teamteaching-Lehrperson oder einer Klassenassistentin und einer schulischen Heilpädagogin)

Unser Kindergarten-Konzept ist so ausgerichtet, dass das 1. Kindergartenjahr und das 2. Kindergartenjahr (entspricht einer Kindergartenabteilung) am Morgen gemeinsam unterrichtet werden. Während dieser Zeit sind die Kinder gemeinsam im Kreis, an Tischen, in verschiedenen Zonen unterwegs oder spielen und lernen in unterschiedlichen Kleingruppen. Die Innenräume sollen so gestaltet werden, dass die Möglichkeit besteht diese bei Bedarf anders zu gestalten. Da die Kinder gleichzeitig an verschiedenen Arbeitsaufträgen oder im Freispiel beschäftigt sind, benötigen wir viele Arbeitsplätze. Nebst Tischen und Stühlen, sollen auch Fenstersimse (es sollen jedoch keine reinen Fensterfronten sein) entsprechend genutzt werden können. Eine grössere, zusätzliche Fläche könnte mit einem Zwischenboden gewonnen werden, z.B. für eine Ruhe-Ecke, eine Baby- oder Bau-Ecke, etc. Hier kann die Raumhöhe der Grösse der Kinder angepasst werden. An zwei Nachmittagen besuchen die Kinder des 2. Kindergartenjahrganges den Unterricht.

Der Kindergartenraum muss komplett abgedunkelt werden können. (Geburtstage, Theater usw.). Die lichtdurchfluteten Kindergartenräume sollen an den Decken, Wänden und Fenstern Aufhängmöglichkeiten für Raumschmuck bieten. Es wird eine flexible Möblierung gewünscht und viel Stauraum (Einbauschränke, Abstellraum) soll eingeplant werden. Ebenso ist ein direkter Zugang vom Innenraum des Kindergartens zum Aussenbereich gewünscht. Der Aussenbereich soll einen gedeckten Platz aufweisen. Für den Aussenbereich wurde der Wunsch geäussert, dass genügend Schattenplätze, eine Wiese zum Spielen und evtl. ein Lerngarten realisiert werden.

Tagesstruktur

Der disponible Raum soll mehrfach genutzt werden können, wie z.B. für die vom Kanton St. Gallen geforderte Tagesstruktur, und deshalb multifunktional eingerichtet werden können.

Dieser Raum soll den Mittagstisch und die anschliessende Aufgabenbetreuung im Rahmen der Tagesstruktur beherbergen, sowie Raum zum Spielen und eine Rückzugsmöglichkeit bieten. Weitere mögliche Benutzungen für diesen Raum sind Elternabende, Informationsabende, Projektwochen und andere Anlässe.

5.1.2 Gesellschaftliche Nutzung

Die Gemeinde Benken verfügt über ein aktives Vereinsleben. Insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden soll die Turnhalle den Vereinen und anderen gesellschaftlichen Anlässen zur Verfügung stehen. Im Raumprogramm werden mit der Bemessung des Foyers und des Geräteraums sowie mit dem zusätzlichen Materialraum für die Bestuhlung neben dem Schulbetrieb auch diesen öffentlichen Nutzungen Rechnung getragen.

5.1.3 Bauliche Herausforderungen

Im Rahmen des Wettbewerbes soll aufgezeigt werden, wie die zusätzlichen Raumeinheiten auf Kindergarten- und Primarstufe (inkl. Turnhalle und Spielflächen) arealintern funktional und in zweckmässiger Anordnung zu einem Ensemble ergänzt werden können. Eine räumliche Nähe der verschiedenen Klasseneinheiten wird vor allem auf Kindergartenstufe sehr begrüsst.

5.1.4 Ansprüche an Freiraum und Umgebung

Die Aussenräume sind den Nutzungen entsprechend möglichst vielfältig und erlebnisreich zu gestalten. Da das Schulareal von Kindern verschiedener Altersstufen besucht wird, muss auch der Aussenraum den verschiedensten Nutzungsansprüchen gerecht werden. Mit einer geschickten Anordnung soll eine räumliche Gliederung zwischen den verschiedenen nutzerbezogenen Aussenräumen (Pausen, Sport, Unterricht) geschaffen werden. Die Kindergärtner und Primarschüler haben gleichzeitig ihre Pausen und nutzen den Pausenraum entsprechend gemeinsam. Diesbezüglich ist keine explizite räumliche Unterteilung gewünscht.

In der Aussenraumgestaltung ist auch der ökologischen Vielfalt Beachtung zu schenken. Es sind mehrheitlich einheimische Bäume und Sträucher zu verwenden und grosse Gehölze nach Möglichkeit zu erhalten. Die wichtigen Gehölze sind im Informationsplan dargestellt.

Die Topografie des Areals wurde mit dem Bau der Turnhalle und des Kindergartens stark verändert. Die im Informationsplan eingetragene Spielwiese ist aufgeschüttet. Im Rahmen der Umgebungsgestaltung können Überlegungen angestellt werden, inwiefern die topografische Situation verbessert und aufgewertet werden kann.

Bei der Durchwegung des Wettbewerbsareals ist das gesamte Schulareal (Betrachtungsumfang) mitzudenken, sodass ein gesamtheitlich stimmiges Freiraumgefüge über das gesamte Areal entsteht.

5.2 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind zwingend einzuhalten. Mit einem Verstoß gegen diese Rahmenbedingungen riskiert der Projektverfasser einen Ausschluss von der Preiserteilung (Art. 19 Abs. 1 SIA-Ordnung 142, 2009).



5.2.1 Wettbewerbsperimeter und Betrachtungsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter ist im Informationsplan ersichtlich. Er umfasst den nördlichen Bereich des Schulareals sowie das ehemalige Friedhofareal. Der Betrachtungsperimeter umfasst das gesamte Schulareal und soll, insbesondere in Bezug auf die Fusswegverbindungen und die Aussenraumgestaltung, in die übergeordnete Betrachtung miteinbezogen werden.

5.2.2 Provisorium

Bei der Erweiterung des Schulhauses sind Provisorien denkbar. Überlegungen zu den Provisorien sind nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs.

5.2.3 Bestehende Bauten und Anlagen

- Schulhaus Rächli
Das Schulhaus Rächli ist ein Kulturobjekt und ist gemeinsam mit seiner direkten Umgebung zu erhalten. Örtliche Eingriffe sowie Anbauten sind unter Wahrung der architektonischen und ortsbaulichen Qualitäten zulässig. Bei Anbauten ist ausserdem darauf zu achten, dass diese nicht über die Dachtraufe des Schulhauses Rächli herausragen und dieses als Einzelbau lesbar ist. Bei einem Anbau sind allfällige Auswirkungen auf die Grundrissgestaltung des Schulhauses Rächli aufzuzeigen und bei Durchschlägen behindertengerechte Verbindungen zu gewährleisten. Zudem ist das Gebäude zu sanieren. Die Sanierung ist jedoch nicht Aufgabenstellung im Wettbewerb. Die abgegebenen Grundrisspläne sind erläuternd und helfen, das abgegebene Raumprogramm zu verstehen.
- Anbau Schulhaus Rächli (Turnhalle und Kindergarten)
Der heutige Anbau an das Schulhaus Rächli, welcher eine Kleinstturnhalle und Kindergartenräumlichkeiten umfasst, soll zurückgebaut werden. Die zu ersetzenden Räume sind im Raumprogramm berücksichtigt.

6 Hinweise

6.1 Freifläche / Spielplatz

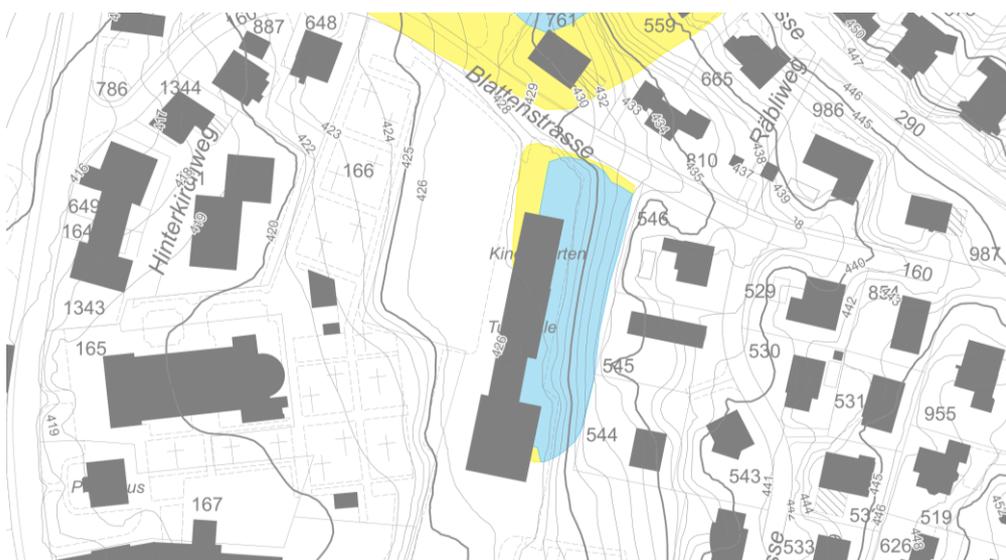
Die Hanglage, welche östlich an den Schulhausplatz angrenzt, stellt die direkte Wegverbindung der Wohnsiedlung ins Zentrum sicher und ist eine attraktive Aussichtslage. Sie ist daher von Bauten freizuhalten. Der dortige Spielplatz wurde erst vor kurzem fertiggestellt und ist ebenfalls zu erhalten. Die Freihaltefläche steht der gesamten Schulanlage sowie den neuen Kindergärten als Spiel- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung.

6.2 Schulhaus Oberdorf

Das Schulhaus Oberdorf liegt ausserhalb des Wettbewerbsperimeters und ist zu erhalten und nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs. Im Oberdorf Schulhaus fehlen Gruppenräume. Das Schulhaus soll zu gegebener Zeit so umgebaut werden, wie dies auf den Grundrissen angedacht ist. Die abgegebenen Grundrisspläne mit den baulichen Anpassungen sind nicht Bestandteil des Wettbewerbs, helfen aber, das abgegebene Raumprogramm zu verstehen.

6.3 Naturgefahren

Gemäss kantonomer Gefahrenkarte befindet sich an der Hanglage östlich des Anbaus Schulhaus Rächli ein Bereich mit mittlerer (blau) bzw. geringer (gelb) Rutschgefahr. Bauten in dem Bereich sind möglich, es sind aber unter Umständen bauliche Massnahmen zur Entschärfung der Rutschgefahr notwendig. Die Rutschgefahr muss bei der Projektausarbeitung nicht berücksichtigt werden.

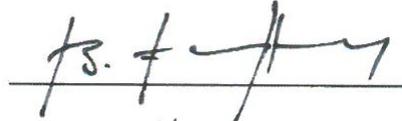


Gefahrenkarte
www.geoportal.ch

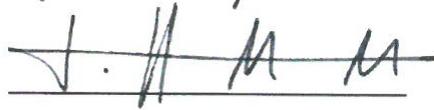
7 Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm am 12. Mai 2022 verabschiedet.

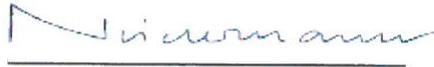
Bernhard Flühler, Architekt FH BSA SIA, St.Gallen



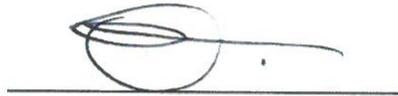
Dominik Hutter, Architekt HTL BSA, Heerbrugg



Michael Niedermann, Architekt FH / SWB
Denkmalpflege



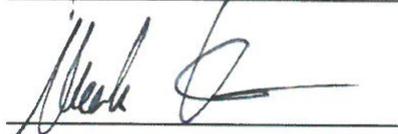
Iris Tijssen, Dipl. Ing. FHO Landschaftsarchitektin,
Rapperswil



Heidi Romer, Gemeindepräsidentin



Ursula Kalbermatten, Schulratspräsidentin



Daniel Hofstetter, Gemeinderat



Peter Hermann, Schulkommissions-Mitglied



Heini Forrer, Dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU

